

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Rheingönheim	11.09.2019	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion  
Sachstand Bauschuttdeponie Hoher Weg 2**

Vorlage Nr.: 20190180

**Stellungnahme der Verwaltung**

zu Punkt 1:

Auf der Erweiterungsfläche der Deponie Hoher Weg sollen so genannte Inertstoffabfälle bis zur Deponieklasse I angenommen werden (z.B. Bodenaushub oder Bauschutt, aber auch teerhaltige Schwarzdecken). Ein Inertabfall ist ein Stoff, der keinen wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegt. Ein Material der Deponieklasse I weist nur geringe Schadstoffbelastungen auf. Höher belastetes Material muss entsprechend der Belastung auf Deponien der Klasse II oder III verbracht werden.

zu Punkt 2:

Der Grundwasserschutz ist auch im Überflutungsfall von Rhein, Brückweggraben oder Rehbach gegeben. Sogar ein Deichbruchszenario im Worst-Case-Fall wurde berechnet und berücksichtigt.

zu Punkt 3:

Das Auewäldchen ist weiterhin Bestandteil des Antragverfahrens auf Planfeststellung für die Deponieerweiterung. In der vorliegenden Planung sind alle Hinweise und Anregungen, die innerhalb des Scoping-Verfahrens vorgebracht wurden, eingeflossen, soweit sie planungsrechtlich in den Vorgesprächen seitens der SGD als genehmigungsfähig angesehen wurden. Die derzeitige Planung sieht ein Ablagerungsvolumen von ca. 2,15 Millionen m<sup>3</sup> vor.

zu Punkt 4:

Die Umwandlung der landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen östlich der Deponie in Grünland mit Gehölzstrukturen ist auch ohne die Inanspruchnahme des Auewäldchens erforderlich, da die deponiebautechnischen Eingriffe kompensiert werden müssen. Demnach werden auch bei Erhalt des Auewäldchens Ersatzflächen für die Naherholung zur Verfügung stehen.

Anregungen/Vorschläge und Einwände können im Rahmen der Offenlage der Planung im Planfeststellungsverfahren vorgebracht werden.